

2. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 30.11.1992

zwischen der Stadt Ulm
-vertreten durch den Oberbürgermeister-

und dem Alb-Donau-Kreis
-vertreten durch den Landrat-

über die Schulträgerschaft sowie die Erweiterung und Sanierung der Schule für Sprachbehinderte einschließlich Schulkindergarten in Ulm (Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Außengruppe des Astrid-Lindgren-Kindergartens am Kindergarten Sankt Franziskus in Ehingen wird die Vereinbarung mit Wirkung vom 01.09.2015 wie folgt angepasst:

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Ergänzung:

Der Alb-Donau-Kreis organisiert die Schülerbeförderung für die Kinder aus dem Alb-Donau-Kreis, die die Außengruppe des Kindergartens Sankt Franziskus in Ehingen besuchen. Er schließt hierzu die notwendigen Beförderungsverträge ab oder erteilt die entsprechenden Genehmigungen. Die Kosten übernimmt der Alb-Donau-Kreis. In der jährlichen Abrechnung über die laufenden Schulbetriebskosten bleiben diese Kinder hinsichtlich der Beförderungskosten unberücksichtigt.

Für die Stadt Ulm

Für den Alb-Donau-Kreis

Ulm, den

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Heinz Seiffert
Landrat